

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator und Karin Prien  
(CDU) vom 29.06.15**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wie wird Hamburg den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs zur Asyl- und Flüchtlingspolitik umsetzen?**

*Am 18. Juni 2015 fasste die Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder einen umfassenden Beschluss zur Asyl- und Flüchtlingspolitik, mit dem sich die Länder neben zahlreichen weiteren Maßnahmen unter anderem dazu verpflichten, den Aufenthalt abgelehnter Asylbewerber aus den Erstaufnahmeeinrichtungen innerhalb von drei Monaten nach der Registrierung im EASY-System (IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländern) zu beenden. Außerdem besteht die Zusage einer Verbesserung der personellen und organisatorischen Ausstattung der Ausländer- und Sozialbehörden sowie der Verwaltungsgerichte. Die Länder sollen sicherstellen, dass die für die Asylstreitigkeiten zuständigen Verwaltungsgerichte in die Lage versetzt werden, die Zeiträume für den Abschluss der Gerichtsverfahren zu reduzieren. Insbesondere sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Durchschnittsdauer der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes auf möglichst zwei Wochen zu verkürzen.*

*Darüber hinaus wird der Bund den Ländern erheblich mehr Mittel gewähren: Er stockt seine Hilfen für Länder und Kommunen zur Bewältigung der steigenden Zahlen auf und beteiligt sich vom kommenden Jahr an dauerhaft an den Kosten. Die „pauschale Hilfe“ aus dem Jahr 2016 wird vorgezogen; ab 2016 wird sich der Bund strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten, die in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen, beteiligen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2014 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Verständigung bekräftigt, wonach sich der Bund bereit erklärt, Länder und Kommunen im Jahr 2015 in Höhe von 500 Millionen Euro zu entlasten und im Jahr 2016 einen weiteren Betrag in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, sofern die Belastung der Länder und Kommunen im bisherigen Umfang fortbesteht. Vor dem Hintergrund der seitdem weiter deutlich gestiegenen Asylbewerberneuzugänge wird der Bund gemäß dem weiteren Beschluss vom 18. Juni 2015 die pauschale Hilfe für Länder und Kommunen aus dem Jahr 2016 auf das Jahr 2015 vorziehen; ab 2016 wird sich der Bund strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten beteiligen, die in Abhängigkeit von der Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen.

Auf Hamburg werden danach für das Jahr 2015 Bundesmittel in Höhe von circa 25 Millionen Euro entfallen. Dieser Betrag wird nur zu einem geringen Teil die tatsächlich

anfallenden Mehrkosten der Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber und Flüchtlinge decken.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Personen halten sich seit dem Jahre 2014 in Hamburg auf, deren Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis abgelehnt wurden? Bitte für 2015 monatsweise darstellen.*

Dem Ausländerzentralregister (AZR) sind die folgenden Angaben zur Zahl der abgelehnten Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und der Ablehnung eines Verlängerungsantrages zu entnehmen:

01/2015	959
02/2015	969
03/2015	938
04/2015	970
05/2015	954

Angaben, wie viele der von diesen Ablehnungen betroffenen Personen sich bereits seit dem Jahre 2014 in Hamburg aufhalten, sind dem AZR nicht zu entnehmen.

2. *Wie viele Personen hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde seit 2014 ausgewiesen und wie viele dieser Personen sind tatsächlich ausgereist? Bitte für 2015 monatsweise darstellen.*
3. *Wie viele ausreisepflichtige Ausländer in Hamburg sind seit 2014 wohin*
  - a. *freiwillig ausgereist?*
  - b. *überwacht ausgereist?*
  - c. *abgeschoben worden?*

*Bitte für 2015 monatsweise darstellen.*

Eine Ausweisung bewirkt unter anderem nach § 51 Absatz 1 Nummer 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) das Erlöschen des Aufenthaltstitels und damit gemäß § 50 AufenthG das Entstehen einer Ausreisepflicht; nach § 11 bewirkt eine Ausweisung ein Einreise- und Aufenthaltsverbot. Gleichwohl können trotz einer Ausweisung gemäß § 60 AufenthG Abschiebungsverbote bestehen oder gemäß § 60a AufenthG Gründe für eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung) vorliegen, zum Beispiel das Fehlen gültiger Heimreisedokumente oder gesundheitliche Ausreisehindernisse.

Eine Ausreisepflicht nach § 50 AufenthG kann wiederum auch ohne eine Ausweisung auf vielfältige andere Weise entstehen, etwa weil nach unerlaubter Einreise (§ 14 AufenthG) oder nach erfolglosem Abschluss eines Asylverfahrens ein Aufenthaltstitel nicht erteilt werden kann (vergleiche §§ 5 Absatz 2; 10 AufenthG).

Monatliche Angaben zur Zahl der Ausweisungen nach den §§ 53 bis 55 Aufenthaltsgesetz sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Monat	Zahl der Ausweisungen
Jan 14	8
Feb 14	12
Mrz 14	7
Apr 14	7
Mai 14	10
Jun 14	25
Jul 14	13
Aug 14	7
Sep 14	10
Okt 14	14
Nov 14	12
Dez 14	15
Jan 15	17

Monat	Zahl der Ausweisungen
Feb 15	16
Mrz 15	16
Apr 15	9
Mai 15	12
Juni 15	14
<b>Gesamt:</b>	<b>224</b>

Wie viele der ausgewiesenen Personen tatsächlich ausgereist sind, wird statistisch nicht erfasst. Eine personenbezogene Identifizierung und Auswertung der Akten in den insgesamt 224 Fällen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und würde auch eine vollständige Beantwortung der Frage nicht ermöglichen, weil die zuständige Behörde von den tatsächlichen Ausreisen nur zum Teil Kenntnis erlangt.

Eine Ausreisepflicht nach § 50 AufenthG kann wiederum auch ohne eine Ausweisung auf vielfältige andere Weise entstehen, etwa weil nach unerlaubter Einreise (§ 14 AufenthG) oder nach erfolglosem Abschluss eines Asylverfahrens ein Aufenthaltstitel nicht erteilt werden kann (vergleiche §§ 5 Absatz 2; 10 AufenthG).

Angaben zur Zahl der behördlich festgestellten Ausreisen sowie der Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Zeitraum	Freiwillige Ausreisen	Überwachte Ausreisen	Abschiebungen
2014	<b>1011</b>	<b>17</b>	<b>410</b>
Jan 15	<b>52</b>	<b>2</b>	<b>32</b>
Feb 15	<b>52</b>	<b>2</b>	<b>45</b>
Mrz 15	<b>91</b>	<b>26</b>	<b>47</b>
Apr 15	<b>108</b>	<b>5</b>	<b>29</b>
Mai 15	<b>101</b>	<b>1</b>	<b>43</b>
Jun 15	<b>48</b>	<b>0</b>	<b>69</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1463</b>	<b>53</b>	<b>675</b>

Quelle Einwohner-Zentralamt, Stand: Mitte Juni 2015

Die Zielorte der Ausreisen werden statistisch nicht erfasst und können in den insgesamt über 2.100 Fällen auch nicht innerhalb der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden.

4. *Wie viele Abschiebungen sind in Hamburg seit dem Jahre 2014 jeweils fehlgeschlagen? Bitte für 2015 monatsweise darstellen.*

	2014	2015 Jan	2015 Feb	2015 Mrz	2015 Apr	2015 Mai
<b>2014 - 2015</b>						
gescheiterte Rückführungen*	697	91	81	103	102	63

\* Der Begriff Rückführungen umfasst Abschiebungen, Zurückschiebungen und Dublin-Überstellungen.

5. *Wie viele ausreisepflichtige Personen halten sich länger als drei Monate nach Ablehnung ihres Asylantrags derzeit noch in Hamburg auf?*

Nach Angaben des AZR hielten sich in Hamburg zum Stand 31. Mai 2015 7.351 Ausreisepflichtige auf. Wie viele sich davon bereits länger als drei Monate nach Ablehnung ihres Asylantrags in Hamburg aufhalten, ist den vorliegenden AZR-Angaben nicht zu entnehmen. Ganz überwiegend liegen Hinderungsgründe für eine Aufenthaltsbeendigung vor.

6. *Wie lange dauerte im zweiten Halbjahr 2014 sowie im ersten Halbjahr 2015 durchschnittlich ein Gerichtsverfahren vom Eingang bis zur Erledigung einer Rechtssache am*  
 a. *Verwaltungsgericht?*

*b. Oberverwaltungsgericht?*

*Bitte unterteilt nach Hauptsachenverfahren und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz darstellen.*

Die Dauer der Verfahren hat sich wie folgt entwickelt:

Verfahrensdauer Asylverfahren Verwaltungsgericht

	2. HJ 2014 <sup>1)</sup>			2015 <sup>2)</sup>
	3. Quartal	4. Quartal	Mittelwert	1. Quartal
<b>Klagen</b>				
Ø Verfahrensdauer in Monaten	9,8	10,1	10,0	11,4
<b>Rechtsschutzverfahren</b>				
Ø Verfahrensdauer in Monaten	1,7	2,0	1,9	2,1

Verfahrensdauer Asylverfahren beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht

	2. HJ 2014 <sup>1)</sup>			2015 <sup>2)</sup>
	3. Quartal	4. Quartal	Mittelwert	1. Quartal
<b>Berufungen</b>				
Ø Verfahrensdauer in Monaten	9,9	23,8	16,9	5,3
<b>Rechtsschutzverfahren</b>				
Ø Verfahrensdauer in Monaten	0,0	0,0	0,0	0,0

<sup>1)</sup> Das Statistikamt Nord liefert die aufbereiteten Daten nur quartalsweise bzw. jährlich.

<sup>2)</sup> Die Verfahrensdauern für das 2. Quartal 2015 liegen noch nicht vor.

*7. Wie hat sich die Zahl der Eingänge in Asylverfahren beim Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht seit dem Jahr 2012 jährlich entwickelt?*

Die Eingänge in Asylverfahren haben sich seit 2012 wie folgt entwickelt:

Eingänge Asylverfahren beim Verwaltungsgericht

	2012	2013	2014	1. Quartal 2015
<b>Klagen</b>				
Neueingänge	783	889	1.386	502
<b>Rechtsschutzverfahren</b>				
Neueingänge	301	454	958	382

Eingänge Asylverfahren beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht

	2012	2013	2014	1. Quartal 2015
<b>Berufungen</b>				
Neueingänge	36	26	30	4
<b>Rechtsschutzverfahren</b>				
Neueingänge	0	0	0	0

*8. Wie hat sich die Anzahl der erledigten Asylverfahren beim Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht seit dem Jahr 2012 jährlich entwickelt?*

Die Anzahl der erledigten Asylverfahren hat sich seit 2012 wie folgt entwickelt:

Erledigungen Asylverfahren beim Verwaltungsgericht

	2012	2013	2014	1. Quartal 2015
<b>Klagen</b>				
Erledigungen	594	752	1.059	307
<b>Rechtsschutzverfahren</b>				
Erledigungen	276	404	824	278

Erledigungen Asylverfahren beim Hamburgischen Obergericht

	2012	2013	2014	1. Quartal 2015
<b>Berufungen</b>				
Erledigungen	48	31	38	8
<b>Rechtsschutzverfahren</b>				
Erledigungen	0	0	0	0

9. *Wie hat sich die Zahl der unbesetzten Richterstellen am*
- a. *Verwaltungsgericht*
  - b. *Obergericht*
- seit dem Jahr 2012 jährlich entwickelt?*

Die Zahl der unbesetzten Richterstellen hat sich auf Basis einer Mittelwertbetrachtung folgend entwickelt:

	2012	2013	2014	1. Halbjahr 2015 <sup>1)</sup>
<b>Verwaltungsgericht</b>	2,97	4,26	4,33	6,12
<b>Hamburgisches Obergericht</b>	0,48	0,65	0,42	0,60

<sup>1)</sup> Die von der Bürgerschaft mit Beschluss über die Drs. 20/14050 zur Beschleunigung des Asylverfahrens zusätzlich bewilligten drei Richterstellen sind erst zum Ende des I. Quartals 2015 besetzt worden.

10. *Welche Richterstellen in welchen Kammern (bitte genau benennen) des Verwaltungsgerichtes sind momentan aus welchen Gründen unbesetzt?*

Zum Stichtag 30. Juni 2015 sind insgesamt 2,73 Richterstellen des Verwaltungsgerichts in den Kammern 3, 5, 6, 8, 11, 16, 20 und 21 nicht besetzt. Diese Vakanzen sind begründet durch erforderliche Nachbesetzungen nach Beförderungen und Reduzierungen des Beschäftigungsumfangs aus persönlichen Gründen.

11. *Welche Maßnahmen plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, um die für die Asylverfahren zuständigen Verwaltungsgerichte in die Lage zu versetzen, die Zeiträume für den Abschluss der Gerichtsverfahren zu verkürzen und insbesondere die Durchschnittsdauer der Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz auf zwei Wochen zu verkürzen?*

Der Senat hat sich damit noch nicht befasst. Die zuständige Behörde prüft derzeit, welche Maßnahmen zu veranlassen sind, um den Abschluss der Gerichtsverfahren zu verkürzen. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

12. *Welche Mittel in jeweils welcher Höhe hat Hamburg vom Bund im Rahmen der Asyl- und Flüchtlingspolitik seit dem Jahre 2012 jährlich erhalten?*

Keine (Stand 30. Juni 2015).

13. *Der Bund zieht die pauschale Hilfe für Länder und Kommunen aus dem Jahr 2016 auf das Jahr 2015 vor. Welche Mittel hat Hamburg zu erwarten?*

Siehe Vorbemerkung.